

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 078/2012
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	9.c	08.05.2012

Ausnahme vom Einstellungsstopp
 Wiederbesetzung einer Stelle in der Stadtplanung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten ca. 67.000 €/Jahr

Produkt 09.09.01 Stadterneuerung und Stadtentwicklung

Haushaltsjahr 2012 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Wiederbesetzung der Stelle eines Stadtplaners in der Abteilung Stadtplanung wird eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre erteilt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Nachdem der Leiter der Planungsabteilung Ende Juni 2012 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten wird, aber aufgrund von Resturlaub und Überstunden bereits Ende März seinen letzten Arbeitstag hatte, sind in der Stadtplanung aktuell noch zwei Planer tätig. Es ist beabsichtigt, die Abteilungsleitung intern zu besetzen, eine Nachbesetzung der dann frei werdenden Stelle wird aus nachstehenden Gründen als erforderlich angesehen.

Das Aufgabenspektrum der Stadtplanung ist einem ständigen Wandel mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterworfen, hat sich jedoch in den letzten Jahren immer weiter verdichtet. So sind die Anforderungen an die einzelnen Planungsaufgaben erheblich gestiegen, was zu einem erheblichen Mehraufwand führt. Beispielhaft sei hier der gesamte Umweltbereich genannt, der durch gesetzliche Vorgaben einen immer größer werdenden Raum einnimmt. Dadurch werden die mit städtebaulichen Planungen verbundenen formellen Verfahren immer aufwendiger aber auch komplizierter. Dies führt zu einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand, sei es für die konkrete Bearbeitung im Hause oder auch für die Kontrolle und Koordinierung bei der Vergabe von Fachgutachten.

Aktuell werden in der Planungsabteilung zahlreiche Flächennutzungsplanänderungen (FNP) und Bebauungsplänen (B-Pläne) bearbeitet. Daneben ist absehbar, dass in nächster Zeit (2012/2013) weitere Planverfahren auf die Stadt zukommen. Beispielhaft seien hier genannt:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Golfplatzes | FNP-Änderung
Änderung des bestehenden B-Planes
Neuaufstellung eines B-Planes |
| <ul style="list-style-type: none"> • Umstrukturierung des Benninghofes | ggf. Änderung des FNP
ggf. Aufstellung eines B-Planes |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wohngebiet Lindenbecker Weg | FNP-Änderung
Aufstellung eines B-Planes |

Neben diesen formalen Verfahren gibt es unterschiedliche informelle Planungen, die in Bearbeitung sind, z.B.

- Rahmenplanung Kirchendelle
- Neuaufstellung des Spielhallenkonzeptes
- Erarbeitung eines Ausgleichsflächen-Katasters
- Aktualisierung des Baulückenkatasters

Nicht zuletzt werden aufgrund von Vorgaben der Landesregierung in Zukunft integrierte Handlungskonzepte eine wesentliche Voraussetzung für planerisches Handeln sein. Dies betrifft nicht nur die aktuell in Bearbeitung befindliche Überarbeitung des Handlungskonzeptes für die Innenstadt. Durch die bereits erfolgte Novelle des BauGB wird als nächstes ein Klimaschutzkonzept erforderlich, und als Folge der zurzeit in Arbeit befindlichen 2. Novelle wird ein integriertes Handlungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung von Nöten sein. Nach dem Gesetzentwurf werden ein solches Konzept und die darin getroffenen Aussagen-Voraussetzung dafür sein, Flächen im Außenbereich überhaupt überplanen zu können.

Auch wenn die Stadt Mettmann sich bei der Erstellung von Konzepten auch externer Hilfe durch Fachbüros bedient, so verbleibt die konkrete Umsetzung jedoch als originäre Aufgabe in der Verwaltung. Dies betrifft sowohl die Ausarbeitung/Vorbereitung konkreter Maßnahmen, gegebenenfalls die Beantragung von Fördermitteln, als auch die Projektbegleitung. Hierfür ist in der Verwaltung qualifiziertes Personal vorzuhalten.

Um sicherzustellen, dass auch für die Zukunft eine den weiter wachsenden Anforderungen gerecht werdende Stadtplanung/Stadtentwicklung in Mettmann aufrechterhalten wird und um auch im Einzelfall auch auf nicht vorhersehbare Entwicklungen/Fehlentwicklungen kurzfristig adäquat reagieren zu können, ist die Wiederbesetzung der 3. Planerstelle in der Abteilung Stadtplanung unumgänglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur mit entsprechendem Fachpersonal eine bedarfsgerechte Stadtplanung, die im Übrigen eine gesetzliche Pflichtaufgabe darstellt, gewährleistet werden kann,

Aus vorstehenden Gründen hält die Verwaltung die Wiederbesetzung der Stelle eines Stadtplaners in der Abteilung Stadtplanung für erforderlich.